

Anhang

Veränderungen bei Wirtschaftsunternehmen in Groß-Berlin und der Ostzone

Bemerkungen:

1. Die nachstehende Veröffentlichung ist eine Fortsetzung unserer Sondermitteilung Nr. 15 (s. Anlage zu Band I). Für die in ihr namentlich aufgeführten Unternehmen bzw. Werke wurde, soweit nichts anderes vermerkt, durch Verordnungen des Magistrats von Groß-Berlin (Ost-Sektor) die — in zahlreichen Fällen entschädigungslose — **Enteignung** des gesamten Vermögens bzw. des Vermögens ihrer in **Groß-Berlin** ansässigen **Tochtergesellschaften** oder **Zweigniederlassungen** ausgesprochen.
2. Bei den durch *) gekennzeichneten Unternehmen erfolgte die **Enteignung** bzw. **Löschung** im Handelsregister auf Veranlassung der zuständigen ostzonalen Landesdienststellen.
3. Die Aufstellung erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann trotz sorgfältiger Bearbeitung eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben im einzelnen übernommen werden.

Der Verlag.